

20. Juli 2020



über

Herrn

Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende

und Magistrat

Frau

Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an die Fraktion AfD

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

6. Juli 2020

Anfrage der (AfD) vom (02.06.2020), Nr. (193/2020) nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (20-V-06-0012)

Anfrage:

Freiwillige Aufnahme von Geflüchteten

Der Presse vom 21.05.2020 war zu entnehmen, dass sich Oberbürgermeister Mende und Sozialdezernent Manjura für die freiwillige Aufnahme zusätzlicher Migranten aussprechen und sich dabei auch auf einen Beschluss aus Dezember 2018 beziehen, demzufolge die Landeshauptstadt Wiesbaden über den zugewiesenen Anteil hinaus aus Seenot Gerettete aufnehmen kann.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. *Wie viele Asylsuchende wurden der LHW in diesem Jahr bisher zugewiesen?*
2. *Wie viele Asylsuchende plant der Magistrat in diesem Jahr darüber hinaus freiwillige aufzunehmen bzw. hat er bereits aufgenommen?*
3. *Werden diese zusätzlichen Personen über das sogenannte Resettlementprogramm aufgenommen?*
4. *Werden diesen Personen also sofort denjenigen gleichgestellt, die eine Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft sowie eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre zuerkannt bekommen?*
5. *Erhalten diese freiwillig Aufgenommenen im Unterschied zu Personen mit Flüchtlingseigenschaft keinen blauen Flüchtlingspass, sondern sofort einen Reiseausweis für Ausländer gemäß § 6 Satz 4 Aufenthaltsverordnung, AufenthV?*
6. *Können diese freiwillig Aufgenommenen im Rahmen des Familiennachzugs ihre Kernfamilie nach Deutschland holen? Falls ja, mit wie vielen Personen rechnet der Magistrat?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

In diesem Jahr wurden der Landeshauptstadt Wiesbaden bisher 135 Personen zugewiesen (Stand: 30.06.2020)

Zu 2.:

Die freiwillige Aufnahme (z.B. aus Seenot Geretteter) findet ebenfalls nur im geregelten Verfahren statt, d.h. diese werden ebenfalls zugewiesen. Eine Erfassung, ob sich unter den 135 zugewiesenen Personen auch Geflüchtete befinden, die auf hoher See lebensbedrohliche Situationen durchlebt haben, erfolgt nicht. Bislang kann jedoch kein Anstieg der Zuweisungszahlen festgestellt werden - zum Vergleich: im Vorjahreszeitraum wurden im ersten halben Jahr 2019: 270 Personen der Landeshauptstadt Wiesbaden zugewiesen.

Zu 3.:

Nein, werden Sie nicht.

Zu 4.:

Prinzipiell kann Personen, die durch ein Resettlement-Programm einreisen, die Aufenthaltserlaubnis für längstens drei Jahre erteilt werden, Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen ist sie für drei Jahre zu erteilen. Ansonsten kann man, mit Ausnahme der Passfrage, von einer ausländerrechtlichen Gleichstellung der beiden Personenkreise ausgehen.

Zu 5.:

Personen, die über ein Resettlement-Programm einreisen, erhalten Reiseausweise für Ausländer; Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge Reiseausweise für Flüchtlinge.

Zu 6.:

Siehe Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by a long, sweeping horizontal stroke.